

Internationaler Nürnberger Menschenrechtspreis 2017

Festakt zur Preisverleihung am
Sonntag, 24. September 2017, Opernhaus Nürnberg

Begrüßungsrede von Oberbürgermeister **Dr. Ulrich Maly**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

zur Verleihung des 12. Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises heiÙe ich Sie alle herzlich willkommen! Es ist eine groÙe Freude und Ehre für mich, Sie alle hier im Staatstheater Nürnberg begrüÙen zu dürfen.

Normalerweise begrüÙe ich an erster Stelle die Persönlichkeit, die später unseren Preis verliehen bekommt. Heute kann ich „Caesar“ und seinen Unterstützern nur einen Gruß aus der Ferne zurufen. Denn sie zahlen für ihr mutiges Handeln, für das wir sie auszeichnen, bis heute einen hohen Preis: Sie sind gezwungen, versteckt im Exil zu leben; ihnen und ihren Familien bleibt auch nach Jahren ein normales Leben verwehrt.

Stattdessen gilt mein erstes und ganz besonderes Willkommen Madame Garance Le Caisne aus Frankreich. Sie hat sich ebenso sensibel wie hartnäckig auf Spurensuche begeben und die Geschichte „Caesars“ und seiner Unterstützer auf der Grundlage zahlreicher Interviews niedergeschrieben. Ihr haben wir es zu verdanken, dass die Geschehnisse hinter den Fotografien „Caesars“ an die Weltöffentlichkeit gelangten. Dafür wird sie heute in Vertretung ihrer Freunde den Preis entgegennehmen.

Sehr herzlich begrüÙe ich Stephen Rapp aus den USA. Wahrscheinlich gibt es nur wenige Menschen, die sich so intensiv und langjährig mit Menschenrechtsverbrechen beschäftigt haben wie ihn. Er war Chefankläger am Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda sowie am Sondergerichtshof für Sierra Leone. Von 2009 bis 2015 war er US-Sonderbotschafter für Kriegsverbrechen. Während dieser Zeit reiste er rund 2,5 Millionen Kilometer, um in Ländern mit Kriegsverbrechen zu vermitteln und einen Beitrag zu Frieden und Stabilität zu leisten. Er verfasste auf der Beweislage der Fotografien „Caesars“ die erste Strafanzeige gegen das Regime von Baschar al-Assad und er gehört zu den wenigen Menschen auÙerhalb Syriens, die intensiven Kontakt mit dem Preisträger pflegen. Er wird „Caesar“ mit seiner Laudatio ehren.

Als weitere Rednerin begrüÙe ich sehr herzlich Barbara Lochbihler, Vizepräsidentin des Menschenrechtsausschusses im Europäischen Parlament sowie Kenneth Roth, den Geschäftsführer von Human Rights Watch in New York. Seine Organisation gehörte zu den ersten, welche die Fotos von „Caesar“ auf deren Echtheit überprüft und in einem 86-seitigen Bericht unter dem Titel „Wenn die Toten sprechen könnten“ publiziert hatte.

Des Weiteren gilt mein Willkommen unseren Jurymitgliedern. Ich bedanke mich sehr bei Dani Karavan, dass er die Reise wieder auf sich genommen hat und damit seine enge Verbundenheit mit unserer Stadt und unserem Menschenrechtspreis zeigt. Und ich freue mich, mit Anne Brasseur aus Luxemburg, Professorin Hilal Elver aus den USA sowie Kagwiria Mbogori aus Kenia drei neue Jurymitglieder begrüßen zu dürfen, die erstmals an unserem Festakt teilnehmen.

Ebenso begrüße ich sehr herzlich den Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Peter Küspert, und Prof. Wolfgang Schaffert, Richter am Bundesgerichtshof, stellvertretend für zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Justiz und der Anklagebehörden sowie den Leiter der Baden-Württembergischen Staatskanzlei, Herrn Staatsminister Klaus-Peter Murawski.

Mein Willkommen gilt dem Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, dem Landesbeauftragten des Zentralrats der Muslime in Bayern, Abu El Qomsan, dem Vorsitzenden des Rates der Religionen in Nürnberg, Dr. Jürgen Körnlein, sowie, stellvertretend für die weiteren Repräsentantinnen und Repräsentanten der Religionsgemeinschaften, Elisabeth Hann von Weyhern, Regionalbischöfin im Kirchenkreis Nürnberg und Gabriel Grabowski aus dem Vorstand der Israelitischen Kultusgemeinde in Nürnberg.

Sehr herzlich begrüße ich die Abgeordneten des Deutschen Bundestags, des Bayerischen Landtags, des Bezirkstags und des Nürnberger Stadtrats. Auch unsere Partnerstädte Atlanta und Córdoba sind mit Delegationen vertreten. Mit beiden verbinden uns auch menschenrechtspolitische Themen.

Ich freue mich über das Kommen von Vertreterinnen und Vertreter des konsularischen Korps, aus Verbänden und Behörden, Wirtschaft und Wissenschaft und heiße sie en bloc herzlich willkommen.

Dem Hausherrn des Staatstheaters Peter Theiler gilt mein Dank für die langjährige gemeinsame Gestaltung dieses Festakts.

Und zuguterletzt möchte ich mit Markus N. Beeko, den Generalsekretär der deutschen Sektion von Amnesty International, die Menschenrechtsorganisationen und all diejenigen begrüßen, die als Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Interesse und ihrem Engagement die Menschenrechtsarbeit tragen.

Ein Platz allerdings muss auch in diesem Jahr heute bleiben: Unser Preisträger des Jahres 2009, Abdolfattah Soltani, ist trotz weltweiter Proteste nach wie vor im Teheraner Evin-Gefängnis inhaftiert. Sein Foto steht hier stellvertretend für unzählige Menschenrechtsverteidiger, die wegen ihres Engagements eingeschüchtert, eingesperrt oder verschleppt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
am 11. Dezember 1946 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen als Resolution 95 die so genannten Nürnberger Prinzipien. Also gerade einmal zehn

Wochen nach der Urteilsverkündung des bis dahin historisch einzigartigen, ersten internationalen Strafprozesses gegen die führenden Repräsentanten des NS-Regimes, wurden dessen Errungenschaften zu Prinzipien des Völkerrechts erhoben. In sieben Rechtsgrundsätzen zog man die richtigen Lehren aus der bis dato größten Katastrophe der Menschheit und formulierte ein beispielhaftes Strafverfolgungsprogramm. Damit manifestierte die Staatengemeinschaft ihren festen Willen, Völker- und Menschenrechtsverbrechen nicht mehr ungeahndet zu lassen und damit einhergehend die Erkenntnis, dass eine künftige Friedensordnung immer nur mit den Mitteln des Rechts durchzusetzen ist.

Der Weg bis zur Verabschiedung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs im Jahr 1998 war allerdings lang und von vielen Rückschlägen gekennzeichnet. Und bis heute verweigern die mächtigsten und bevölkerungsreichsten Staaten – die USA, Russland und China – der Welt dem völkerrechtlichen Gericht die Mitgliedschaft.

Aber: „Gerechtigkeit ist ein Menschenrecht!“, so postulierte José Lasso, ehemaliger UN-Hochkommissar für Menschenrechte. Zu den menschenrechtlichen Verpflichtungen der Staaten gehört es, Opfern von Menschenrechtsverletzungen einen Anspruch auf Aufklärung, Strafverfolgung und Wiedergutmachung zu garantieren. Werden den Opfern diese Rechte auf Wahrheit und Gerechtigkeit verweigert, so frisst sich dies wie eine tiefe, nicht heilende Wunde in die Gesellschaft und reißt über Generationen hinweg stets von Neuem Gräben auf, die den Aufbau eines freiheitlichen und stabilen Gemeinwesens unmöglich machen. Straflosigkeit produziert in der Regel weitere Gewalt. Am Beispiel Kolumbiens sehen wir augenblicklich, wie schmerzhaft und langwierig der Prozess sein kann, wenn der Übergang zu einem friedlichen Zusammenleben eng mit dem Streben nach Gerechtigkeit verknüpft wird.

Fragten wir unsere diesjährigen Preisträger, „Caesar“ und seine Unterstützer, woher sie den Mut genommen haben, über Jahre hinweg Fotodokumente geschundener, verhungelter, mit Wunden übersäter Körper aus syrischen Foltergefängnissen zu schmuggeln, in der steten Gefahr, selbst in einer der Gefängniszellen zu landen, dann wäre ihre Antwort: „Keine Straflosigkeit für die Täter“, für die Menschen, welche die unvorstellbaren Verbrechen zu verantworten haben, die auch heute in Syrien, jetzt zur Stunde, da wir uns hier zusammengefunden haben, verübt werden.

Das Töten in Syrien hat noch kein Ende gefunden, die humanitäre Tragödie, in der es längst kein Gut und Böse mehr gibt, hat mit zwischenzeitlich rund 400.000 Todesopfern und mehr als acht Millionen Flüchtlingen ein Jahrhundertausmaß erreicht. Allein mehr als fünf Millionen Kindern wurde jede Zukunftshoffnung genommen. Alle Kriegsparteien brechen dort das Völkerrecht, aber, und darin sind sich alle Beobachter einig, die Gewalt, die vom Staatsapparat ausgeht, ist systematisch, sie wird von offiziellen Stellen angeordnet, ausgeführt und dokumentiert.

Die Hilflosigkeit der Staatengemeinschaft gegenüber diesem schrecklichen Krieg ist schreiend. Den unterschiedlichen geostrategischen Interessen wird hier viel Blut geopfert.

Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag kann nicht aktiv werden, weil Syrien ihn nicht anerkennt. Eine Überstellung durch den Weltsicherheitsrat scheitert regelmäßig am Veto Russlands und Chinas. Aber einige Gruppen internationaler und auch deutscher

Juristen sind das Zuschauen leid. Sie stellen Strafanträge gegen den syrischen Geheimdienstapparat vor nationalen Gerichten auf dem Fundament des Weltrechtsprinzips. Deutschland ist der perfekte Ort für eine solche Anklage, denn nirgendwo in Europa leben so viele Flüchtlinge aus Syrien wie bei uns. Wohl wissend, dass die Strafanzeigen vorerst vermutlich folgenlos bleiben werden, so haben diese eine immense Bedeutung für die Opfer und damit auch für unsere Preisträger. Das ist heute hier und überall auf der Welt das Erbe von Nürnberg: Du kannst nicht vor der Gerechtigkeit davon rennen und ohne Gerechtigkeit gibt es keine Versöhnung!